

GEMEINDERAT



Geschäft 4747A

**Beantwortung der Interpellation  
von Luca Schulz, SP-Fraktion,  
betreffend „Autoposing“**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 23.10.2024

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	3

## Beilage/n

---

- Keine

## 1. Ausgangslage

---

Am 04. September 2024 hat Einwohnerrat Luca Schulz, SP-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht.

### **Autoposing**

*Die Sensibilität der Bevölkerung, was Lärmimmissionen angeht, ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Zu Recht, wenn die zahlreichen negativen Folgen von Lärm (Stress, Störung der Schlafqualität, dauerhaft Hörschäden, etc.) beachtet werden.*

*Das sogenannte «Autoposing» (durch Motorfahrzeuglenkende absichtlich erzeugter unnötiger Lärm) wird dabei als eine sehr störende und eigentlich leicht zu vermeidende Lärmquelle betrachtet, welche das Wohlempfinden der Anwohnerschaft erheblich stört, vor allem wenn dies in der Nacht geschieht. Selbst der ADAC – nicht gerade als auto-feindliche Organisation bekannt – hält zu dieser Thematik fest: «Wer unnötig Lärm im Straßenverkehr verursacht, stört nicht nur andere Verkehrsteilnehmende und Anwohnerinnen, sondern macht sich auch nach Straßenverkehrsordnung strafbar.»*

*Eine Möglichkeit dieser Problematik zu begegnen, ist das Ahnden dieses Verhaltens mittels Busse mithilfe sogenannter «Lärmblitzer», zusammen mit verstärkter Kontrolle und Sensibilisierung – wie dies in Frankreich bereits geschieht. Vollständigkeitshalber sei angemerkt, dass eigentlich auch seitens Hersteller entsprechende Anpassungen vorzunehmen wären.*

*Auch wenn in der Schweiz betreffend diese Thematik einiges im Gange und vieles noch unklar ist wäre es Interessant, die Haltung des Gemeinderates zu erfahren, ist doch die Verkehrsplanung grösstenteils eine kommunale Angelegenheit.*

*Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich den Gemeinderat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Was ist die Haltung des Gemeinderates zur Thematik «Autoposing»?*
- 2. In verschiedenen Gemeinden – auch im Baselbiet – werden zurzeit Pilotprojekte betreffend sogenannten Lärmblitzern durchgeführt. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, an solchen Pilotprojekten teilzunehmen und/oder proaktives Interesse für die Teilnahme zu signalisieren?*
- 3. Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten, um der geschilderten Problematik begegnen zu können?*
- 4. Schliesst sich der Gemeinderat der Ansicht des Interpellanten an, dass bei Vorliegen der nötigen gesetzlichen Grundlagen und Kompetenzen die Gemeinde sich schnellstmöglich die entsprechenden Fähigkeiten aneignen sollte, um der geschilderten Problematik zu begegnen?*

## 2. Antworten des Gemeinderates

---

«Autoposing» bezeichnet das absichtliche Erzeugen von unnötigem Lärm mit Motorfahrzeugen. Sei dies durch getunte Motoren, Aufheulen lassen des Motors beim Anfahren oder schnelles Beschleunigen und Abbremsen und durchdrehen lassen der Räder. Auch das unnötige Herumfahren zum Zwecke der Aufmerksamkeit wird als «Posing» bezeichnet.

Der Gemeinderat kann zu den Fragen aus der Interpellation wie folgt Stellung nehmen.

*1. Was ist die Haltung des Gemeinderates zur Thematik «Autoposing»?*

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die geltenden Gesetze zu halten haben. Verfehlungen sind entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten zu sanktionieren. Der Gemeinderat möchte aber darauf hinweisen, dass bezüglich «Autoposing» in Allschwil bisher keine Meldungen oder Hot-Spots bekannt sind. Die letzte Meldung bei der Gemeindepolizei, die entfernt mit «Autoposing» in Verbindung gebracht werden kann, datiert vom Juli 2019.

Fahrzeuglenker, die sich durch entsprechendes und oben beschriebenes Verhalten im Strassenverkehr zeigen und dieses Verhalten von der Polizei (GePo und Pol BL) in flagranti festgestellt wird, können an die Staatsanwaltschaft mittels Rapport verzeigt werden. Zudem müssen die Fahrzeuge danach bei der Motorfahrzeugkontrolle ausserordentlich vorgeführt werden. In schweren Fällen, können Fahrzeuge auch vor Ort stillgelegt werden (Polizei BL).

Im Weiteren muss bedacht werden, dass ein Teil der Fahrzeuge bezüglich der Lautstärke der Auspuffanlage einen gesetzlichen Besitzstand haben. Die Lautstärke wurde bis vor 2016 im Rahmen eines Messzyklus bei einer niedrigen Geschwindigkeit und bei einer höheren Geschwindigkeit gemessen. Zusammengefasst und einfach gesagt, dürfen Fahrzeuge bei Geschwindigkeiten dazwischen und darüber lauter sein, als dies das Gesetz vorschreibt. Das Thema ist aber sehr komplex und sprengt den Rahmen der Beantwortung. Die Lautstärke muss auf jeden Fall individuell von Fall zu Fall von den Experten der MFK beurteilt werden.

*2. In verschiedenen Gemeinden – auch im Baselbiet – werden zurzeit Pilotprojekte betreffend sogenannten Lärmblitzern durchgeführt. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, an solchen Pilotprojekten teilzunehmen und/oder proaktives Interesse für die Teilnahme zu signalisieren?*

Wie bereits in Frage 1 dargelegt, sind in Allschwil diesbezüglich keine Meldungen oder Hot-Spots bekannt. Der Gemeinderat erachtet es darum als wenig sinnvoll an einem Pilotprojekt teilzunehmen oder entsprechendes Interesse zu signalisieren.

*3. Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten, um der geschilderten Problematik begegnen zu können?*

Der Bundesrat verzichtet vorerst auf die Einführung sogenannter Lärmblitzer, was bereits weitere Möglichkeiten grundsätzlich einschränkt. Sollten sich in Allschwil Probleme bezüglich Autoposing akzentuieren, wird die Gemeindepolizei wie auch eine spezielle Konzeption der Verkehrspolizei BL geeignete Massnahmen zur Eindämmung von Autoposing evaluieren.

*4. Schliesst sich der Gemeinderat der Ansicht des Interpellanten an, dass bei Vorliegen der nötigen gesetzlichen Grundlagen und Kompetenzen die Gemeinde sich schnellstmöglich die entsprechenden Fähigkeiten aneignen sollte, um der geschilderten Problematik zu begegnen?*

Die Gemeindepolizei und die Polizei BL sind entsprechend ausgebildet und können fehlbares Verhalten im Strassenverkehr bereits jetzt feststellen, büssen und der Staatsanwaltschaft anzeigen. Es erschliesst sich dem Gemeinderat nicht, welche weitere anzueignenden Fähigkeiten der Interpellant hier meint. Fahrzeuge auf ihren technischen

Zustand, wie z. B. die Lautstärke, zu prüfen obliegt einzig der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle.

Sollten sich «Lärmblitzer» bei den Polizeien durchsetzen, wird auch die Gemeinde Allschwil den Einsatz solcher Mittel prüfen, sofern ein Bedarf besteht.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill